

Bekanntmachung

der Gemeinde,
über die
Aufstellung der Außenbereichssatzung
„Ortsteil Deutenheim - Erweiterung“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 12.08.2026 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung „Ortsteil Deutenheim - Erweiterung“ vom 12.08.2026 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen. Er hat dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfs vorgebracht werden können und dass die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird (im Entwurf vom 12.08.2026 grün Ä2 dargestellt)

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Deutenheim. Es umfasst die Fläche Flurnummer 1850/2, Gemarkung Obertaufkirchen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung vom 12.08.2026 wird

vom 24.08.2026 bis einschließlich 07.09.2026

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landratsamt Mühldorf a. Inn Fachbereich Naturschutz vom 15.07.2026;
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vom 07.07.2026;
- Regierung v. OB, Raumordnung vom 07.07.2026

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben (4 a Abs. 6 BauGB)

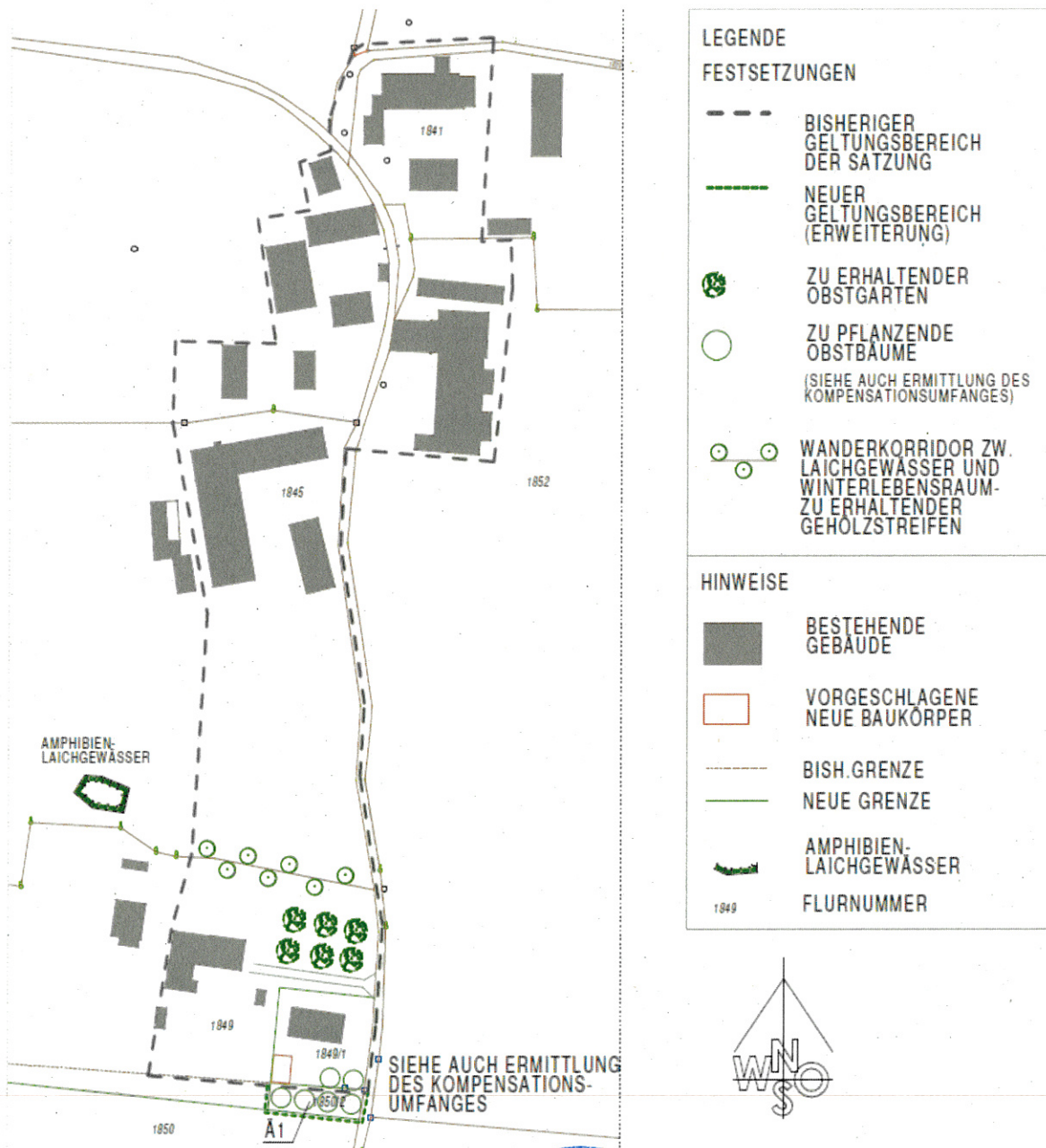
Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung ist im Internet unter der Adresse www.obertaufkirchen.de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplanverfahren zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).



Obertaufkirchen, 13.08.2026

Franz Ehgartner

Franz Ehgartner
1. Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln (3x) am: 14.08.2026
Abgenommen am: 08.09.2026